



Ackerflächen erforderlich. Die zu kartierenden Flächen liegen jeweils um die Masten der Bestandsleitung. Bei Tragmasten ist ein Bereich von 110 m um die Masten zu kartieren, bei Abspannmasten ein Bereich von 210 m um die Masten. Kleinfächig ist für die Durchführung des Seiltausches die Anlage von temporären Zuwegungen erforderlich. Im Bereich geplanter Zuwegungen wird in einem Puffer von 20 m kartiert, weiterhin wird im Bereich geplanter Schutzgerüste und Provisorien kartiert. Schutzgerüste sind dort erforderlich, wo die Bestandsleitung Straßen, Schienen oder elektrische Leitungen kreuzt. Die erste Begehung findet von Ende April bis Ende Mai 2026 statt. Die zweite Begehung wird im Zeitraum von Ende August bis Mitte Oktober 2026 liegen.

Heuschrecken und Tagfalter

Anfang Mai werden die Bereiche direkt unter der Bestandstrasse im Ith und im Wald südöstlich von Salzhemmendorf auf Eignung für Heuschrecken und Tagfalter überprüft. Wird eine Eignung festgestellt, werden zwischen Mitte Juli und Anfang September zwei weitere Begehungen dieser Bereiche auf Heuschrecken durchgeführt. Bei einer Eignung für Tagfalter sind bis zu vier Begehungen zwischen Mai bis August erforderlich.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer*innen oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme

gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen, da keine Maschinen eingesetzt werden; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag von TenneT durch die Planungsgemeinschaft LaReG.

Ansprechpartnerin bei TenneT

Christine Thater

T +49 174/7286873

E christine.thater@tennet.eu

Weitere Informationen:

www.tennet.eu/de/projekte/wahle-emmerthal